

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
[www.sk.ch](http://www.sk.so.ch)*

Medienmitteilung**Solothurner Datenschutzbeauftragte hat weiterhin viel zu tun**

Solothurn, 18. Juni 2018 – Letztes Jahr suchten Private und Behörden in 241 Fällen den Rat der Beauftragten für Information und Datenschutz. Die Zahl blieb damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre stabil. Die Datenschutzbeauftragte führte wiederum Datenschutz-Kontrollen durch und nahm Stellung zu Projekten und Erlassentwürfen.

Die Datenschutzbeauftragte hat letztes Jahr Behörden und Private in 241 Fällen beraten. Rund zwei Drittel der Fragen stammten von Behörden, ein Drittel von Bürgerinnen und Bürgern. Die Datenschutzbeauftragte wurde häufig gefragt, ob in einem bestimmten Fall Personendaten bekannt gegeben werden dürfen oder müssen.

Datenschutz-Kontrollen

Wie bereits im Vorjahr führte die Datenschutzbeauftragte vertiefte Datenschutzaudits durch und legte dabei den Schwerpunkt auf die Kontrolle von Outsourcingverhältnissen. Geprüft wurde der ausgelagerte Druck und Versand von Dokumenten des Personalamtes und des Steueramtes und die externen Datenbearbeitungen der Ausgleichskasse Solothurn (AKSO). Die Datenschutzbeauftragte konnte bei den durchgeführten Audits feststellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden und musste keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen ergreifen.

Punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten wurden erkannt und im Sinne der Beratung entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Schlichtungsverfahren

Im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips sieht das Gesetz Schlichtungsverfahren vor: Wenn Bürger von einer Behörde die verlangten Informationen nicht erhalten, können sie bei der Datenschutzbeauftragten ein Schlichtungsbegehren stellen. Die Datenschutzbeauftragte führte im Berichtsjahr elf Schlichtungsverfahren durch. Es zeigte sich, dass diese Schlichtungsmöglichkeit sinnvoll ist und Gerichtsverfahren vermieden werden können. In mehreren Fällen konnten Einigungen erzielt werden und die Zugangsgesuchsteller erhielten Informationen. In zwei Verfahren gab die Datenschutzbeauftragte eine Empfehlung ab. In beiden Fällen stützte sie die Rechtsauffassung der Behörde.

Vorabkontrollen und Stellungnahmen

Im Rahmen der Vorabkontrollen prüfte die Datenschutzbeauftragte geplante Datenbearbeitungen, welche besondere Risiken für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen in sich bergen. Sie nahm Stellung zu mehreren Erlassentwürfen.

Wissen weitergeben

Grossen Wert legt die Datenschutzbeauftragte weiterhin auf die Sensibilisierung und führte wiederum mehrere Schulungen durch.

Der Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Information- und Datenschutz ist im Internet abrufbar unter www.datenschutz.so.ch .
